

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014
– Drucksache 15/6320**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Verwendung der Studiengebühren an den
Pädagogischen Hochschulen des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Drucksache 15/6320 – Kenntnis zu nehmen.

26. 02. 2015

Die Berichterstatterin:

Katrin Schütz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6320 in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Die Berichterstatterin stellte den Inhalt der vorliegenden Mitteilung dar und fragte, ob mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ das vielfältige Angebot wie z. B. Tutorien und längere Öffnungszeiten der Bibliotheken auch künftig gesichert sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, von den bisherigen Qualitätssicherungsmitteln gingen 150 Millionen € künftig in die Grundfinanzierung ein. Über die Verwendung dieser Mittel könnten die Hochschulen in eigener Verantwortung entscheiden.

Nach dem Hochschulfinanzierungsvertrag sollten aber immerhin 20 Millionen € nach wie vor als Qualitätssicherungsmittel eingesetzt werden. Somit bleibe das

Ausgegeben: 21. 04. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Problem der zweckgerichteten Verwendung bestehen, wenn auch in kleinerer Dimension als bisher. Die neue Landesregierung habe ein Verfahren festgelegt, nach dem die Qualitätssicherungsmittel im Einvernehmen mit den Studierenden eingesetzt werden sollten. Dadurch sei es in einigen Bereichen jedoch zu erheblichen Haushaltsresten gekommen, weil sich noch kein Einvernehmen habe herstellen lassen. Er verwies hierzu auf das Beispiel einer Universität und fuhr fort, nicht ausgegebenes Geld bewirke sicher keine Qualitätssteigerung.

Das alte Verfahren mit einer materiellen Festlegung, was im Sinne der Qualitätssicherung mit dem Geld geschehen solle, habe sich nach Ansicht des Rechnungshofs als leistungsfähiger erwiesen. Daher bitte er noch einmal, darüber nachzudenken, ob ein einfaches Verfahren mit einer materiellen Festlegung nicht besser wäre, als ein kompliziertes Einigungsverfahren vorzusehen und die materielle Festlegung offenzulassen.

Zum anderen erscheine es dem Rechnungshof sinnvoll, sich bei der Verwendung der Qualitätssicherungsmittel nicht am Input, sondern am Output zu orientieren. Dies habe er bereits in der Ausschusssitzung am 5. Dezember 2013 erläutert (Drucksache 15/4415, Seite 3). Wie die Landesregierung in dem jetzt vorliegenden Bericht jedoch mitteile, werde dies weder als praktikabel noch als notwendig betrachtet. In dieser Hinsicht habe sich das Wissenschaftsministerium vor drei, vier Jahren schon einmal anders geäußert.

Er bitte den Ausschuss und vor allem die Landesregierung, darauf zu achten, dass sich Qualität für die Studierenden mit den erwähnten 20 Millionen € ergebe und kein aufwendiges Verfahren hinsichtlich der Verwendung betrieben werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, der Hochschulfinanzierungsvertrag sehe vor, dass 11,7 % der Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt werden könnten. Zur Stärkung der Verfahrenssicherheit solle bis zum 1. Oktober 2015 ein Katalog mit zulässigen Verwendungen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen vorgelegt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die Pädagogischen Hochschulen hätten dem Wissenschaftsministerium auf dessen Nachfrage hin mitgeteilt, dass bei ihnen in der Vergangenheit kein Dissens hinsichtlich der Vergabe der Mittel aufgetreten sei.

Der Ausschuss erhob den Vorschlag der Berichterstatterin, von der Mitteilung Drucksache 15/6320 Kenntnis zu nehmen, ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

16. 04. 2015

Katrin Schütz